

sitzen ist stets als ungewöhnlich aufgefallen und (implizit) darauf zurückgeführt worden, daß Namen und Bischofssitze aus der Unterschriftenliste der im Zachariasbrief (Nr. 80) und im Bonifatiusbrief an Cudberht (Nr. 78) erwähnten 'Obödienzcharta' entnommen worden seien. Der Brief Nr. 82 erwähnt allerdings keinerlei schriftliche Obödienzerklärung. Der Papst dankt vielmehr in diesem Brief Gott, daß er die angeredeten Bischöfe veranlaßt habe, in der *unitas fidei* und im *vinculum pacis* zu leben, fordert diese auf, *unum corpus spiritualis matris vestrae sanctae catholicae et apostolicae ecclesiae* zu sein und ihre pastoralen Aufgaben gewissenhaft wahrzunehmen sowie in Anlehnung an Eph. 4, 1–3 *servare unitatem spiritus in vinculo pacis*. Er beteuert weiter, daß *fides vestra et unitas erga nos pretiosa est et manifesta ... dum ad fautorem et magistrum vestrum a Deo constitutum beatum apostolorum principem Petrum benignissima voluntate conversi estis*, und er legt ihnen schließlich noch einmal die Unterstützung des Bonifatius ans Herz. Die Betonung der *fides*, der *unitas*, des *vinculum pacis* sind so intensiv, daß man sich fragt, ob denn hier nur die Glaubenseinheit mit Rom gemeint ist, zumal diese doch im Tätigkeitsbereich des Bonifatius nie ernsthaft bedroht war. Wir erinnern uns, daß Papst Zacharias Anfang 747 gerade für eine unter der Obhut Pippins geplante Synode die Verfolgung der häretischen Exbischöfe Aldebertus, Godalsacius und Clemens anmahnte, deren ursprüngliche Diözesanbereiche wir nicht kennen³³, die wir aber wohl eher im Herrschaftsbereich Pippins suchen müssen, da sie trotz der römischen Verurteilung von 745 offenbar immer noch ihre Lehren verbreiten konnten. Wenn es also Probleme mit *unitas*, *fides* und der Wahrnehmung pastoraler Aufgaben durch die Bischöfe (Beispiel Milo von Reims und Trier) gab, dann eher im Herrschaftsbereich Pippins als Karlmanns. Von daher kann man fragen, ob mit den Begriffen *unitas*, *fides*, *vinculum pacis* wirklich allein religiöse Werte angesprochen sind, oder nicht – beabsichtigt mehrdeutig –

33) T a n g l, Bonifatiusbrief Nr. 77. Von Aldebertus und Clemens ist seit 745 mehrfach die Rede (Nr. 59, 60, 62), von Godalsacius nur in Nr. 77. Daß sie Bischöfe waren, geht aus Nr. 60 und Nr. 77 hervor. Da sie als Häretiker abgesetzt worden sind, sind ihre Namen in den Bischofslisten nicht zu erwarten. Sieht man die Listen von D u c h e s n e durch, so läßt sich allenfalls für diesen Zeitraum in Coutances ein Aldebertus ausmachen, Fastes 2, S. 237 und 240, wo zwischen einem im Jahr 679 nachgewiesenen Rothmundus/Frodomundus (Nr. 17) und einem 829 und 835 nachgewiesenen Widlardus (Nr. 27) ein Aldebertus Platz 22 einnimmt. Zumindest für Aldebertus ist sicher, daß er zum *regnum* Pippins gehörte, da er in Pippins Kapitular zur Synode von Soissons 744 erwähnt wird, MGH Capit. 1, wie Anm. 6, Nr. 12 c. 2, S. 29: *sicut invenimus in Adlaberto haeresim*. Vgl. auch Th. Schieffer, Winfrid-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas (1954) S. 221.